



Jugend- und Verbandstag 2017

Unterstriche bitte ergänzen oder löschen

Antrag- Nr. **23**

Antrag an den

Jugendtag

Verbandstag

Antragsteller

Fried Schröder, Ressortleiter Finanzen, Vize-Präsident

Antrag

Genehmigung des überarbeiteten Gebühren- und Strafenkataloges

Begründung

Der aktuell gültige Gebühren- und Strafenkatalog wurde letztmalig zum Verbandstag 2015 fundamental geändert, um auf die damalige aktuelle Finanzproblematik des Verbandes zu reagieren. Mit der nachhaltigen finanziellen Gesundung des BVSH ist es möglich, Anpassungen vorzunehmen unter Berücksichtigung folgender Prämissen:

- Die Bildung weiterer Überschüsse ohne konkrete Verwendungszwecke für den Verband bzw. deren Mitglieder ist weder erforderlich noch zulässig
- Vereinfachung / Verschlankung der bestehenden Gebühren und Strafen
- Praxisrelevante Anpassungen
- Unterstützung strategischer Ziele (z.B. Förderung Jugendbasketball)
- Überprüfung aller Positionen in Hinblick auf
 - der grundsätzlichen Rechtfertigung
 - die Angemessenheit
 - den relevanten Aufwand

Dies führt nicht zwangsläufig zu rückläufigen Einnahmen, allerdings sind wir nunmehr in der Lage, auch einzelne Reduzierungen durchzuführen, ohne die finanzielle Stabilität des Verbandes in Frage zu stellen.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens **zum 1.4.** schriftlich (per E-Mail jschwark@bvsh.de, Post oder Fax) mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Ort, Datum, Unterschrift: Husum, den 31. März 2017 (Fried Schröder)

Stellungnahme Antragskommission

Die Ausführungen zum Verbandsbeitrag sind verwirrend. Es ist wohl gemeint "Verbandsbeitrag pro gemeldeter Mannschaft", sonst würde ein Verein ohne Mannschaften mehr Beitrag zahlen als ein Verein mit vielen Mannschaften. Der begriff "Anfängerligen" müsste definiert werden.

BVSH Gebührenkatalog - N E U -

<u>Nr.</u>	<u>Grund</u>	<u>Euro</u>	<u>Erläuterung</u>
	Verbandsbeiträge je Jahr		
	Verein		
	Grundbeitrag bis 1 Mannschaft	90,00 €	Berechnungsgrundlage ist das Meldeergebnis nach der Spieletauschbörse der aktuellen Saison. Nachmeldungen werden umgehend nachberechnet. Mannschaften in Anfängerligen werden nicht berechnet.
	2 - 4 Mannschaften	80,00 €	
	5 - 7 Mannschaften	70,00 €	
	8 - 10 Mannschaften	60,00 €	
	ab der 11. Mannschaft	50,00 €	
	Gebühren Senioren	mit Pass 10,00 €	
	Gebühren weibliche Jugend	mit Pass 0,00 €	
	Gebühren männliche Jugend	mit Pass 1,00 €	
	Gebühren Mini	mit Pass 0,00 €	
	Gutschriften Mini	mit Pass 2,00 €	
A01	Meldegebühr		
	Herren Oberliga (HOL)	120,00 €	werden Ligen zusammengelegt, so sind die Gebühren der Liga ausschlaggebend, für die mehr Meldungen eingegangen sind. Bei gleich vielen Meldungen fällt der Mittelwert an.
	Herren Landesliga (HLL)	80,00 €	
	Damenspielbetrieb	40,00 €	
	Herrenbezirksliga (HBL)	40,00 €	
	Herrenbezirksklasse (HBK)	40,00 €	
	BVSH-Pokal	10,00 €	
	BBS-Cup	10,00 €	
	Ü35, Ü40	40,00 €	
	männliche U20	40,00 €	
	männliche U18	40,00 €	
	männliche U16	40,00 €	
	gemischte U14 + U12	30,00 €	
	Alle U10 - U11 Ligen	10,00 €	
	alle weiblichen Jugendligen	10,00 €	
A02-04	Nachmeldegebühr nach Spielplanerstellung		
	männliche Senioren	100,00 €	zzgl. zur Meldegebühr
	Jugend + weibl. Senioren	50,00 €	
A02-02	Nachmeldegebühr (U12-U10-Turniere)	40,00 €	zzgl. zur Meldegebühr
A03	Antrag auf Spielverlegung §18 BVSH-SO	25,00 €	
A04	---		
A05	Rechtsmittelgebühr (gem. § 28 DBB-RO)		
	Protestgebühr	52,00 €	Rechtsmittelgebühren sind ohne Rechnung zu überweisen
	Verfahren vor..	erster Rechtsinstanz 104,00 €	
		zweiter Rechtsinstanz 208,00 €	
A06	---		
A07	Mahngebühr	40,00 €	
A08	Sperre nach § 6 BVSH-RO	30,00 €	
A09	Antrag auf Überspringen einer Altersklasse	10,00 €	je TA
A10	---		
A11-01	Gebühr für die Genehmigung und Weiterleitung der STB nach DBB SO	10,00 €	je STB
A11-02	Gebühr für die Genehmigung und Weiterleitung der STB nach DBB SO (bei Bearbeitung nach dem 15.11. eines jeden Jahres)	30,00 €	je STB
A12	LSC/LSD Prüfungsgebühr		Spielleitungs- gebühr für den Prüfer
A13	LSE Lehrgangsgebühr	75,00 €	je Teilnehmer
A14	LSD Lehrgangsgebühr	75,00 €	je Teilnehmer
A15	D-Trainerlehrgangsgebühr		laut Ausschreibung
A16	C-Trainerlehrgangsgebühr		laut Ausschreibung
A17	Auslagen und Bearbeitungsgebühr für Strafgeder	3,00 €	je Vorgang
A18	Gebühr für Rücklastschrift (z.B. mangels Deckung)	10,00 €	zzgl. Bankgebühren

- Ende des Gebührenkatalogs -

BVSH Strafenkatalog - N E U -

<u>Nr.</u>	<u>Grund</u>	<u>Euro</u>	<u>Erläuterungen</u>
Mannschaften, Spiele und Teilnehmer			
B 1- 01	Zurückziehen, Streichen oder Ausschluss einer Mannschaft		
	a) Rückzug vor der Spielplanerstellung	einfaches Meldegeld 200,00 €	Jugend 50%
	b) Rückzug nach der Spielplanerstellung	400,00 €	Jugend 50%
	c) Rückzug nach der Spieletauschbörse, Ausschluss einer Mannschaft	100,00 €	
	d) Rückzug nach Spielplanveröffentlichung der Jugendqualifikation	75,00 €	
	e) Rückzug vom Pokalwettbewerb nach der Auslosung		
B 1- 02	Schuldhafter Spielausfall	50,00 €	zzgl. Spielverlust
	a) auf Landesebene	75,00 €	zzgl. Spielverlust
	b) bei allen anderen Wettbewerben	50,00 €	zzgl. Spielverlust
B 1- 03	Schuldhaft verursachter Spielabbruch	100,00 €	zzgl. Spielverlust
B 1- 04	Spiele in nicht zugelassener Halle	25,00 €	zzgl. Spielverlust
B 1- 05	Mangelhafte oder fehlende technische Spielausrüstung		
	a) ohne Spielausfall	15,00 €	je Verstoß
	b) mit Spielausfall	50,00 €	
B 1- 06	Unvollständiges oder ausgewechseltes Kampfgericht	25,00 €	je fehlende/gewechselte Person <u>zzgl. TK-Entsendung bei häufigerem Verstoß</u>
B 1- 07	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	10,00 €	
B 1- 08	Antreten in unvollständiger, uneinheitlicher oder unvorschriftsmäßiger Spielkleidung	10,00 €	je Spieler, max. 5 Sp. je Spiel
B 1- 09	Nicht vorgelegter oder unvollständiger Teilnehmerschein	10,00 €	je Spieler, max. 5 TA je Spiel
B 1- 10	Schuldhaftes Fehlen eines Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne Lizenz	10,00 €	
B 1- 11	Tragen von nicht genehmigter Werbung	25,00 €	
B 1- 12	Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Verlegung eines Pflichtspiels		
	a) ohne Spielausfall	30,00 €	
	b) mit Spielausfall	50,00 €	zzgl. Spielverlust & Kostenerstattung
B 1- 13	a) Einsatz von nicht einsatzberechtigten Spielern	50,00 €	zzgl. Spielverlust
	a) Einsatz von nicht spiel- oder teilnahmeberechtigten Spielern	100,00 €	zzgl. Spielverlust
B 1- 14	Disqualifikation eines Trainers/Coaches	50,00 - 250,00	zzgl. zeitliche Sperre
B 1- 15	Verstöße gegen die Sportdisziplin gemäß §§ 53-58 DBB-SO	50,00 - 250,00	zzgl. zeitliche Sperre
B 1- 16	Erschleichung einer Teilnahmeberechtigung durch falsche Angaben (dazu zählen Name, Vorname, Geburtsdatum und Passbild)	250,00 €	zzgl. zeitliche Sperre
B 1- 17	a) Teilnahme einer gesperrten Person am Spielbetrieb	100,00 €	zzgl. Verdoppelung der Sperre
	b) Teilnahme einer Mannschaft eines gesperrten Vereins am Spielbetrieb	100,00 €	zzgl. Spielverlust
B 1- 18	Nichtstellung von Jugendmannschaften nach BVSH-SO		
	a) für die 1. fehlende Mannschaft	75,00 €	
	b) für die 2. fehlende Mannschaft	100,00 €	
	c) für die 3. fehlende Mannschaft	150,00 €	
Schiedsrichter			
B 2- 01	Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters		
	a) ohne Spielausfall	50,00 €	je Schiedsrichter
	b) mit Spielausfall (alle Beteiligten informiert)	75,00 €	je Schiedsrichter / zzgl. Kostenerstattung
	c) mit Spielausfall (nicht alle Beteiligten informiert)	125,00 €	je Schiedsrichter / zzgl. Kostenerstattung
B 2- 02	Leiten eines Spiels mit fehlender Schiedsrichterqualifikation	25,00 €	je Schiedsrichter
B 2- 03	Leiten eines Spiels ohne gültige DBB-SR-Lizenz (mind. LS-D-Lizenz)	75,00 €	
B 2- 04	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich	10,00 €	je Verstoß
	Die Strafen für Schiedsrichter gelten entsprechend auch für Technische Kommissare.		
B 2- 05	Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Schiedsrichterumsetzung		
	a) ohne Spielausfall	25,00 €	
	b) mit Spielausfall	50,00 €	zzgl. Kostenerstattung

B 2- 06	Nichtstellung von Schiedsrichtern nach BVSH-SRO		
	a) im 1. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation	150,00 €	
	b) im 2. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation	300,00 €	2. Jahr in Folge
	c) im 3. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation	500,00 €	3. Jahr in Folge
Nichteinhaltung von Fristen			
B 3- 01	Pressestelle nicht oder verspätet benachrichtigt	10,00 €	
B 3- 02	Spielbericht verspätet oder nicht eingesandt	10,00 €	ggf. zzgl. Spielverlust
B 3- 03	---		
B 3- 04	Verspätet eingesandter Schiedsrichtermeldebogen	10,00 €	
B 3- 05	---		
B 3- 06	Geschäftsstelle über Vereinsänderungen im administrativen Bereich nicht, unvollständig oder nicht korrekt informiert.	20,00 €	
Sonstiges			
B 97	Nichterscheinen beim Jugendtag gem. § 4, Abs. 2, BVSH-Jugendordnung	100,00 €	
B 98	Nichterscheinen beim Verbandstag gem. § 11 Satzung des BVSH	100,00 €	
B 99	Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die DBB- oder BVSH-Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend nicht geregelt sind.	individuell	Keine Betragsangaben, da eine Vielzahl von Möglichkeiten in der Schwere möglich sind. Flexibilität der Staffelleiter / Ressortleiter sollte gewährleistet sein.

- Ende des Strafenkatalogs -

Gebührenkatalog des BVSH 2015/2016 - A K T U E L L -

<u>Nr.</u>	<u>Grund</u>	<u>Euro</u>	<u>Erläuterung</u>
	Verbandsbeiträge je Jahr		Berechnungsgrundlage
	Verein	90,00 €	ist immer die
	Grundbeitrag bis 1 Mannschaft	90,00 €	abgelaufene Saison
	für jede weitere Mannschaft		
	Gebühren Senioren	10,00 €	
	Gebühren weibliche Jugend	0,00 €	
	Gebühren männliche Jugend	1,00 €	
	Gebühren Mini	0,00 €	
	Gutschriften Mini	2,00 €	
A01	Meldegebühr*		
	Herren Oberliga (HOL)	180,00 €	
	Herren Landesliga (HLL)	120,00 €	
	Damenspielbetrieb	30,00 €	
	Herrenbezirksliga (HBL)	45,00 €	
	Herrenbezirksklasse (HBK)	38,00 €	
	BVSH-Pokal	10,00 €	
	BBS-Cup	5,00 €	
	Ü35, Ü40	35,00 €	
	männliche U20 Oberligen	80,00 €	
	männliche U18 Oberligen	70,00 €	
	männliche U16 Oberligen	50,00 €	
	männliche U14 Oberligen	40,00 €	
	Alle U10 - U11 - U12 Ligen	10,00 €	
	alle weiblichen Ligen	10,00 €	
	alle Jugend Bezirksligen	20,00 €	
	Qualifikationsturniere		laut Ausschreibung
	* werden Ligen zusammengelegt, so sind die Gebühren der Liga ausschlaggebend, für die mehr Meldungen eingegangen sind. Bei gleich vielen Meldungen fällt der Mittelwert an.		
A02-01	Nachmeldegebühr (außer U12-U10 Turniere)		doppelte Meldegebühr
A02-02	Nachmeldegebühr (U12-U10 Turniere)	10,00 €	zzgl. zur Meldegebühr
A03	Antrag auf Spielverlegung §18 BVSH-SO	25,00 €	
A04	---		
A05	Rechtsmittelgebühr (gem. § 28 DBB-RO)		
	Protestgebühr	52,00 €	Rechtsmittelgebühren sind
	Verfahren vor..	104,00 €	ohne Rechnung zu
	erster Rechtsinstanz	208,00 €	überweisen
	zweiter Rechtsinstanz		
A06	---		
A07	Mahngebühr	10,00 €	
A08	Sperre nach § 6 BVSH-RO	30,00 €	
A09	Antrag auf Überspringen einer Altersklasse	10,00 €	je TA
A10	---		
A11-01	Gebühr für die Genehmigung und Weiterleitung der STB nach DBB SO	10,00 €	je STB
A11-02	Gebühr für die Genehmigung und Weiterleitung der STB nach DBB SO (bei Bearbeitung nach dem 15.11. eines jeden Jahres)	30,00 €	je STB
A12	LSC/LSD Prüfungsgebühr		Spielleitungs- für den Prüfer
			gebühr
A13	LSE Lehrgangsgebühr	75,00 €	je Teilnehmer
A14	LSD Lehrgangsgebühr	75,00 €	je Teilnehmer
A15	D-Trainerlehrgangsgebühr		laut Ausschreibung
A16	C-Trainerlehrgangsgebühr		laut Ausschreibung
A17	Auslagen und Bearbeitungsgebühr für Strafgeder	3,00 €	je Vorgang
A18	Gebühr für Rücklastschrift (z.B. mangels Deckung)	5,00 €	zzgl. Bankgebühren

- Ende des Gebührenkatalogs -

Strafenkatalog des BVSH 2015/2016 - A K T U E L L -

Nr.	Grund	Euro	Erläuterung
Mannschaften, Spiele und Teilnehmer			
B 1- 01	Zurückziehen, Streichen oder Ausschluss einer Mannschaft		
	a) Rückzug vor der Spielplanerstellung	kostenfrei	
	b) Rückzug nach der Spielplanerstellung	3-faches Meldegeld	jedoch max. € 300,-
	c) Rückzug nach der Spieletauschbörse, Ausschluss einer Mannschaft	5-faches Meldegeld	jedoch max. € 300,-
	d) Rückzug nach Spielplanveröffentlichung der Jugendqualifikation	100,00 €	
	e) Rückzug vom Pokalwettbewerb nach der Auslosung	75,00 €	
B 1- 02	Schuldhafter Spielausfall		
	a) auf Landesebene	75,00 €	zzgl. Spielverlust
	b) bei allen anderen Wettbewerben	50,00 €	zzgl. Spielverlust
B 1- 03	Schuldhaft verursachter Spielabbruch	50,00 €	zzgl. Spielverlust
B 1- 04	Spielen in nicht zugelassener Halle	25,00 €	zzgl. Spielverlust
B 1- 05	Mangelhafte oder fehlende technische Spielausrüstung		
	a) ohne Spielausfall	10,00 € bis 25,00 €	je Verstoß
	b) mit Spielausfall	50,00 €	zzgl. Spielverlust und Kostenerstattung
B 1- 06	Unvollständiges oder ausgewechseltes Kampfgericht	15,00 €	je fehlende/gewechselte Person zzgl. TK-Entsendung bei häufigerem Verstoß
B 1- 07	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	5,00 € bis 20,00 €	
B 1- 08	Antreten in unvollständiger, uneinheitlicher oder unvorschriftsmäßiger Spielkleidung	5,00 €	je Spieler, max. 5 Sp. je Spiel
B 1- 09	Nicht vorgelegter oder unvollständiger Teilnehmerausweis	5,00 €	je Spieler, max. 5 TA je Spiel
B 1- 10	Schuldhaftes Fehlen eines Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne Lizenz	10,00 €	
B 1- 11	Tragen von nicht genehmigter Werbung	25,00 €	
B 1- 12	Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Verlegung eines Pflichtspiels		
	a) ohne Spielausfall	25,00 €	
	b) mit Spielausfall	50,00 €	zzgl. Spielverlust
B 1- 13	a) Einsatz von nicht einsatzberechtigten Spielern	50,00 €	zzgl. Spielverlust
	a) Einsatz von nicht spiel- oder teilnahmeberechtigten Spielern	100,00 €	zzgl. Spielverlust
B 1- 14	Disqualifikation eines Trainers/Coaches	50,00 € bis 250,00 €	zzgl. zeitliche Sperre
B 1- 15	Verstöße gegen die Sportdisziplin gemäß §§ 53-58 DBB-SO	50,00 € bis 250,00 €	zzgl. zeitliche Sperre
B 1- 16	Erschleichung einer Teilnahmeberechtigung durch falsche Angaben (dazu zählen Name, Vorname, Geburtsdatum und Passbild)	250,00 €	zzgl. zeitliche Sperre
B 1- 17	a) Teilnahme einer gesperrten Person am Spielbetrieb	100,00 €	zzgl. Verdoppelung der Sperre
	b) Teilnahme einer Mannschaft eines gesperrten Vereins am Spielbetrieb	100,00 €	zzgl. Spielverlust
B 1- 18	Nichtgestellung von Jugendmannschaften nach BVSH-SO		
	a) für die 1. fehlende Mannschaft	75,00 €	
	b) für die 2. fehlende Mannschaft	100,00 €	
	c) für die 3. fehlende Mannschaft	150,00 €	
Schiedsrichter			
B 2- 01	Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters		
	a) 1 bis 4 nichtangetretene SRs je Verein	75,00 €	je Schiedsrichter
	b) 5 bis 8 nichtangetretene SRs je Verein	100,00 €	je Schiedsrichter
	c) ab 9 nichtangetretene SRs je Verein mit Spielausfall	150,00 €	je Schiedsrichter zzgl. Kostenerstattung
B 2- 02	Leiten eines Spiels mit fehlender Schiedsrichterqualifikation	25,00 €	je Schiedsrichter
B 2- 03	Leiten eines Spiels ohne gültige DBB-SR-Lizenz (mind. LS-D-Lizenz)	75,00 €	
B 2- 04	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich	5,00 € bis 15,00 €	je Verstoß
B 2- 05	Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Schiedsrichterumbesetzung		
	a) ohne Spielausfall	25,00 €	
	b) mit Spielausfall	50,00 €	zzgl. Kostenerstattung
B 2- 06	Nichtgestellung von Schiedsrichtern nach BVSH-SRO		
	a) im 1. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation	150,00 €	
	b) im 2. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation	300,00 €	
	c) im 3. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation	500,00 €	
Nichteinhaltung von Fristen			
B 3- 01	Pressestelle nicht oder verspätet benachrichtigt	5,00 € bis 20,00 €	
B 3- 02	Spielbericht verspätet oder nicht eingesandt	5,00 € bis 20,00 €	
B 3- 03	---		
B 3- 04	Verspätet eingesandter Schiedsrichtermeldebogen	10,00 €	
B 3- 05	---		
B 3- 06	Geschäftsstelle über Vereinsänderungen im administrativen Bereich nicht, unvollständig oder nicht korrekt informiert.	20,00 €	
Sonstiges			
B 97	Nichterscheinen beim Jugendtag gem. § x BVSH-Jugendordnung	100,00 €	
B 98	Nichterscheinen beim Verbandstag gem. § 11 Satzung des BVSH	100,00 €	
B 99	Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die DBB- oder BVSH-Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend nicht geregelt sind	15,00 € bis 50,00 €	je Verstoß

Die Strafen für Schiedsrichter gelten entsprechend auch für Technische Kommissare.

- Ende des Strafenkatalogs -